



Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Mühlau

Nr.:

Datum: 7. November 2025,
Zeit: 19:30 - 20:15

Protokollführer:

Vorsitz: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Protokollführer: Thomas Isler, Gemeindegeschreiber

Präsenz	Stimmberechtigte laut Stimmregister	77	
	Beschlussquorum (1/5)	16	
	Anwesend	15	19.5 %

Definitive Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Die Beschlüsse der heutigen Versammlung unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Traktanden

1. Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025; Protokoll
2. Waldfonds Ortsbürgergemeinde Mühlau; Auflösung
3. Ortsbürgergemeinde; Voranschlag 2026
4. Wahlen Amtsperiode 2026/2029
 - a. Finanzkommission
 - b. Stimmzähler und Stimmzähler-Ersatz
5. Verschiedenes

Gegen die Traktanden und deren Reihenfolge wurden aus der Versammlung keine Einwände erhoben.

Aktenauflage

Das ungekürzte Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 sowie die verschiedenen Unterlagen zu den übrigen Sachgeschäften lagen den Stimmberechtigten vom 20. Ok-

tober bis 03. November 2025 während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Einladung zur Versammlung wurde den Stimm- und Wahlberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler amten

Petra Scherer - Huwyler

Anwesende ohne Stimmrecht

- Jolanda Willimann - Rohrer, Leiterin Finanzen
- Thomas Isler, Gemeindeschreiber
- Doris Fischer, Verwaltungsleiterin

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt:

- Ralf Bucher, Ivo Bucher, Urs Giger, Josef & Yvonne Schmidli, Melanie Donauer, Richard Käppeli, Monja Wey, Patrick Aliesch
- Tobias Wyss, Stefan Staubli
- Hanna Hoenig

Verhandlungen

Gemeindeammann begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur Ortsbürgergemeindeversammlung.

0.110.113.

Gemeindeversammlungen

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025; Protokoll

Traktandum 1

Referent: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 hinsichtlich der Abfassung und Vollständigkeit kontrolliert und für richtig befunden.

Das ungekürzte Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. Mai 2024 lag zudem den Stimmberechtigten vom 20. Oktober 2025 bis 03. November 2025 während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 zu genehmigen.

Abstimmung:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt.

9.9200.9230. Finanzbuchhaltung
Waldfonds Ortsbürgergemeinde Mühlau; Auflösung

Traktandum 2

Referent: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Erläuterungen:

Bis zum 06. März 2018 sah das Gesetz Ober die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG) des Kantons Aargau folgende Regelung in Bezug auf die Führung eines Forstreser-
vefonds vor:

§ 13 Absatz 4 Die Ortsbürgergemeinden mit Wald haben einen Forstreserfonds zu bilden, über den der Regierungsrat durch Verordnung nähere Vorschriften erlässt.

An seiner Sitzung von 06. März 2018 hat der Grosse Rat, § 13, Absatz 4 ersatzlos gestrichen. In Kraft gesetzt wurde die revidierte gesetzliche Grundlage auf den 01. Januar 2019. Der Waldfonds wurde errichtet, um den Forstbetrieb in der Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde separat abzubilden.

Es wurde damals den Ortsbürgergemeinden überlassen, ob sie die einst geäuften Reserven in einen Fonds des Eigenkapitals einlegen wollen.

Die Zuständigkeit für die Bildung eines solchen Fonds obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung und die Bildung bedingt ein Reglement, welches den Verwendungszweck festhält. Solche Reglemente können jederzeit von der beschliessenden Ortsbürgergemeindeversammlung wieder aufgehoben werden.

Der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission beantragten deshalb der Ortsbürgergemeindeversammlung Mühlau einen Waldfonds zu bilden. Das entsprechende Reglement wurde an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 09. November 2018 genehmigt und auf den 01. Januar 2019 in Kraft gesetzt

Das Reglement sah vor, dass die Ergebnisse aus der Waldwirtschaft wie einst dem Forstreserfonds nun dem Waldfonds zuzuweisen, beziehungsweise dem Ergebnis entsprechend, zu entnehmen sind.

Alles, was mit der Waldwirtschaft in Zusammenhang stand (Waldpflege inklusive Unterhalt der Waldränder, Waldstrassen und Waldwege wurde separat abgebildet. Das daraus erwirtschaftete Ergebnis wurde mit dem Fonds ausgeglichen.

Seit dem Anschluss an den regionalen Forstbetrieb Reuss - Lindenberg werden diese Waldbewirtschaftungsarbeiten durch den Regionalen Forstbetrieb ausgeführt.

Der einst durch die Waldergebnisse sich verändernde Waldfondsbestand betrug Ende 2024 Fr. 512'955.69.

Der regionale Forstbetrieb Reuss - Lindenberg weist im Jahr 2024 einen Umsatz von Fr. 970'253.92 aus und er verfügt über einen unveränderten Bestand des Betriebsfonds von Fr. 250'000.00. Den Gemeinden konnten deshalb im Jahr 2024, anteilmässig, Fr. 93'331.77 ausbezahlt werden.

Der Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Mühlau hat aufgrund dessen nur noch eine unbedeutende Funktion. Der Gemeinderat hat, auf Vorschlag der Ortsbürgerkommission, die notwendigen Abklärungen getroffen, wie mit diesem Fonds vorzugehen ist.


Die Abklärungen haben ergeben, dass eine Auflösung und die Verwendung der Mittel in den Zuständigkeitsbereich der Ortsbürgergemeindeversammlung fällt.

Der Gemeinderat stellt deshalb der Ortsbürgergemeindeversammlung Antrag, dass der Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Mühlau aufzulösen und das entsprechende Reglement ausser Kraft zu setzen sei.

Die aus dem Waldbetrieb entstandenen Reserven sollen für den Ausbau des Wärmeverbunds, beziehungsweise dem Bau der zweiten Kessellinie in der Heizzentrale, eingesetzt werden.

Die Ortsbürgerkommission unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates.

Diskussion:

 erklärt nochmals mit eigenen Worten die Ausgangslage und bekräftigt den Grund, den Waldfonds aufzulösen.

Die Diskussion wird ansonsten nicht genutzt

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Waldfonds der Ortsbürgergemeinde Mühlau aufzulösen und das Reglement ausser Kraft zu setzen.

Der Bestand ist für den Ausbau der zweiten Kessellinie der Heizzentrale zu verwenden.

Abstimmung:

Der Auflösung des Waldfonds und der Verwendung des Bestands für den Ausbau der zweiten Kessellinie der Heizzentrale wird einstimmig zugestimmt.

9.9200.9220. Budgetierung
Ortsbürgergemeinde; Voranschlag 2026

Traktandum 3

Referent: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Budget 2026 der Ortsbürgergemeinde schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss (ohne Wärmeverbund) von Fr. 26'950.00 (Rechnung 2024 Fr. 617'937.91) und beim Wärmeverbund mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'500.00 (Rechnung 2024 Ertragsüberschuss Fr. 5'049.47) ab.

Generell

- Gemäss § 91c Absatz 3 Gemeindegesetz müssen im ersten Jahr einer Amtsperiode die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet werden. Die erwarteten Auswirkungen dieser Neubewertung wurden bereits im Budget 2026 abgebildet.
- Der Waldfonds wird aufgehoben und aufgrund des Ausbaus des Wärmeverbundes in dessen Eigenkapital gelegt (siehe separates Traktandum).
- Die Ortsbürgergemeinde hat sich dem Forstbetrieb Reuss - Lindenberg angeschlossen. Im Jahr 2023 wurde eine Einlage in den Fonds Forst-betrieb Reuss - Lindenberg geleistet. Einen Ausgleich der Dienststelle Forstwirtschaft wird daher nicht mehr vorgenommen.
- Bisher wurde nur die Liegenschaft Schmittenplatz extern verwaltet. Ab 01.01.2026 werden neu alle Mehrfamilienhäuser durch eine Liegenschaftsverwaltung betreut. Die Abteilung Finanzen ist weiterhin für das Inkasso zuständig. Die Verwaltungsentschädigungen an die Einwohner-gemeinde wurden daher massiv gekürzt.

Wie immer sind die Erläuterungen zu den einzelnen Konten auch direkt unter dem jeweiligen Konto abgedruckt (Vermerk "Erl.").

Erfolgsrechnung

In den Dienststellen 0, 1, 3, 4 und 5 sind keine grösseren Änderungen vor-gesehen. Die Zahlen entsprechen in etwa denen im Budget des Vorjahres.

Dienststelle 8 Volkswirtschaft

8200 Forstwirtschaft

8200. Die Dienststelle wird nicht mehr separat ausgeglichen. Der Waldfonds wird aufgelöst.

8791 Wärmeverbund

8791.diverse Zur Erweiterung der Infrastruktur werden zwei Container sowie ein Rollgerüst angeschafft.

Der Wärmeverbund wird kontinuierlich ausgebaut.

Zur Entlastung der laufenden Rechnung wird auf die Verzinsung der Nettoschuld verzichtet.

Dienststelle 9 Finanzen und Steuern

9610 Zinsen

9610.3401 Die Refinanzierung mehrerer bestehender Darlehen steht an. Es ist zu erwarten, dass die neuen Darlehen zu einem höheren Zinssatz abgeschlossen werden.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

9632 Mehrfamilienhäuser Unterdorfstrasse 7 / 9

9633 Mehrfamilienhaus Schorenstrasse 6

9634 Überbauung Zehntenschüür

Die Verwaltung der Liegenschaften erfolgt ab 01. Januar 2026 durch eine externe Verwaltung.

9633 Mehrfamilienhaus Schorenstrasse 6

9633.3441 Aufgrund des Sanierungsbedarfes der Liegenschaft erfolgt eine Abwertung.

9634 Mehrfamilienhäuser Zehntenschüür

9634.3441 Die Abwertung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Berechnungen. Die Kosten für die neu installierten Personen-aufzüge ergeben keinen Mehrwert und werden daher ab-gewertet.

9635 Mehrfamilienhäuser Schmittenplatz

9635.4443 Die Aufwertung erfolgt aufgrund der gesetzlichen Berechnungen.

9990 Abschluss


9990.9000.00 Infolge der Neubewertung und Abwertung der Liegenschaften sinkt der Ertragsüberschuss im nächsten Jahr voraussichtlich auf Fr. 26'950.00.

Investitionsrechnung

8791 Wärmeverbund

8791.5040.07 Der Wärmeverbund Dorfzentrale baut eine zweite Kes-sellinie ein.

Diskussion:


Kann beziffert werden, welcher Betrag für Verwaltungskosten bisher an die Ortsbürger verrechnet wurde, insbesondere der Aufwand der Verwaltung, welche neu durch die Arlewo abgedeckt wird?

Antwort Gemeindeammann/Finanzleitung: Die Verwaltungskosten sind pro Liegenschaft ausgewiesen. Auch die Kosten der Arlewo wird pro Liegenschaft ausgewiesen, so wie es bisher beim Schmittenplatz ist. Eine verlässliche Antwort müsste zuerst ausgerechnet werden.

Die Fragestellerin ist mit dieser Antwort zufrieden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Ortsbürgergemeinde Mühlau für das Jahr 2026, sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Voranschlag der Ortsbürgergemeinde Mühlau für das Jahr 2026 wird einstimmig genehmigt.

0.110.111.

Abstimmungen und Wahlen

Wahlen Amtsperiode 2026 / 2029 - Finanzkommission

Traktandum a4

Referent: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Erläuterungen:

Die Amtsperiode 2022 - 2025 endet Ende des laufenden Jahres. Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBGG; SAR 171.200) obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Finanzkommission und der erforderlichen Stimmenzähler.

Der Gemeinderat schlägt vor, wie üblich, die Finanzkommission der Einwohnergemeinde Mühlau als Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde zu bestätigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Wahl der Finanzkommission der Einwohnergemeinde sei auch für Ortsbürgergemeinde zu bestätigen, zu genehmigen.

Abstimmung:

Die Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde werden einstimmig für die Amtsperiode 2026 bis 2029 als Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde bestätigt.

0.110.111. Abstimmungen und Wahlen
Wahlen Amtsperiode 2026 / 2029 - Stimmzähler und Stimmzähler-Ersatz

Traktandum 4b

Referent:

Referent: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Erläuterungen:

Die Amtsperiode 2022 - 2025 endet Ende des laufenden Jahres. Gemäss Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindegesetz, OBG; SAR 171.200) obliegt der Ortsbürgergemeinerversammlung die Wahl der Finanzkommission und der erforderlichen Stimmzähler.

Es stellen sich zur Wahl

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| - Als Stimmzähler | Petra Scherer-Huwyl
Claudia Giger |
| - Als Stimmzähler-Ersatz | Jörg Giger
Cornelia Schärer |

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die sich zur Wahl stellenden Stimmzähler und Stimmzähler-Ersatz seien zu bestätigen.

Abstimmung:

Die sich zur Wahl stellenden Stimmzähler und Stimmzähler-Ersatz werden einstimmig bestätigt.

0.110.113. **Gemeindeversammlungen**
Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. November 2025; Verschiedenes

Traktandum 5

Referent: Oliver Stöckli, Gemeindeammann

Erläuterungen:

Gemeindeammann Oliver Stöckli orientiert über folgende Themen:

- Betrieb Wärmeverbund, Situation nach Freistellung Betriebsleiter Stefan Staubli
- Einbau zweiter Kessel Wärmeverbund

Informationen Ortsbürgerkommission

Urs Schärer jun., Präsident Ortsbürgerkommission, orientiert über folgende Themen:

- Informationen zu Sitzungen Ortsbürgerkommission
- Das kleine Gartenhäuschen beim Bahnhof steht momentan leer, könnte aber an interessierte Personen zur Miete angeboten werden. Interessenten sollen sich schriftlich bei Urs Schärer melden

Die Diskussion wird ansonsten nicht genutzt.

Schlusswort

Gemeindeammann Oliver Stöckli dankt den Anwesenden und lädt sie zum Nachtessen im Gemein-
desaal ein. Die Versammlung wird um 20.15 Uhr geschlossen.



Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Mühlau

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: